

Der Gemeinderat hat am 26. September 2017 **beschlossen**:

- Die Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend der Änderung des Planungs- und Baugesetzes, mit den Anträgen 1 bis 4, zu genehmigen.
Mit dem Vollzug wird das Verwaltungssekretariat beauftragt.

- Die Kreditabrechnung Rückbau Alte Turnhallen vom 14. September 2017 im Betrag von CHF 778'005.15 mit einer Kreditüberschreitung von CHF 9'005.15 über das Konto 2170.5040.00 zu genehmigen.
Der Gemeinderat dankt die Arbeit der Spezialkommission „Rückbau Alte Turnhallen“. Die Kommission wird aufgelöst.
Mit dem Vollzug wird der Finanzverwalter beauftragt.

- Der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 zu beantragen, das Revisionsmandat für die Legislaturperiode 2018 bis 2021 der ROD Treuhand AG, Urtenen zu vergeben. Das Mandat umfasst die Rechnungsprüfung der Einwohnergemeinde Bellach, einschliesslich Schulkreis BeLoSe (hier unter Mithilfe der Rechnungsprüfer der Gemeinden Lommiswil und Selzach) zum offerierten Preis von pauschal CHF 18'500.00, einschliesslich Honorar, Auslagen, Spesen und Mehrwertsteuer, pro Rechnungsjahr.
Gemeindepräsidium und Finanzverwaltung werden mit dem Vollzug beauftragt.

- Die Sitzungstermine Gemeinderat, Gemeinderatskommission und Gemeindeversammlungen in der vorliegenden Version zu genehmigen. Diese werden so auf der Homepage, im Azeiger und im Schaukasten publiziert.
Mit dem Vollzug wird das Verwaltungssekretariat beauftragt

- Dem Gemeinderat sei vor dem Abschluss der laufenden Legislatur 2014 – 2017 einen Bericht über die Umsetzung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 16. Juni 2015 „Stellenplan ab 1.1.2016“ vorzulegen.
Der Bericht soll folgende Fragen beantworten:
 1. Welche Aufgaben des Gemeindepräsidiums wurden durch welche Stelle auf der Verwaltung übernommen?
 2. Wie erfolgte innerhalb der Verwaltung die Aufgabenverschiebung?
 3. Welchen Pensenumfang (Stellenprozent) beinhalteten die einzelnen Aufgaben, welche umverteilt wurden?
 4. Welche Kostenfolgen sind durch die Aufgabenverschiebung entstanden, dabei ist jeweils vorher (vor 1.1.2016) und nachher (nach 1.1.2016) aufzuführen.
 5. Der Bericht soll eine Wertung und Einschätzung über die erfolgte Umsetzung des Beschlusses enthalten.
 6. Der Bericht soll den Stand der Überzeitsaldi der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung enthalten.
Der Gemeindepräsident wird mit dem Vollzug beauftragt.

28. September 2017 /nb